



JAHRESBERICHT 2021

über die Erfahrungen und Ergebnisse der Mediothek für Schülerinnen und Schüler mit Seh- und Hörbehinderung

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND HESSEN

Fachbereich Überregionale Schulen

Herausgeber

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Ständeplatz 6 - 10
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 0

Text

Fachbereich Überregionale Schulen
Ständeplatz 2
34117 Kassel
Tel. 0561 1004 - 2324/2263
kontaktFB401@lwv-hessen.de

Überregionale Beratungs- und Förderzentren Sehen
an der Hermann-Herzog-Schule, Frankfurt am Main
an der Johann-Peter-Schäfer-Schule Friedberg

Überregionale Beratungs- und Förderzentren Hören
an der Johannes-Vatter-Schule, Friedberg
an der Hermann-Schafft-Schule, Homberg/Efze

Gestaltung

Heiko Horn

Fotos

Hermann-Herzog-Schule
Johann-Peter-Schäfer-Schule
Johannes-Vatter-Schule
Hermann-Schafft-Schule

Druck

Druckerei des LWV Hessen

Internet

www.lwv-hessen.de

Stand

Mai 2022

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Foto: Uwe Zucchi



entgegen aller Zuversicht war auch das Jahr 2021 geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Nach wie vor musste auf große Veranstaltungen verzichtet werden, wir haben uns inzwischen an das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen gewöhnt und trotz aller Einschränkungen Lösungen für unser soziales Miteinander gefunden. Ich glaube daran, dass wir zeitnah wieder zu einem Leben ohne diese Beschränkungen zurückkehren können und hoffe sehr, dass seinerzeit erforderliche Maßnahmen wie Schulschließungen der Vergangenheit angehören.

Gerade für Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigungen stellten die im Jahr 2021 aktuellen Hygienemaßnahmen eine große Herausforderung dar. Da das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen das Mundbild und die Mimik als ergänzende Informationsquelle verdeckt und die Stimmen durch die Masken gedämpft werden, wird die Kommunikation enorm erschwert. In dieser Situation sind die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich Hören noch stärker auf die Unterstützung durch ergänzende Hörtechnik angewiesen. Daher freue ich mich umso mehr, dass in diesem Jahr die Arbeit der Mediothek Hören aufgenommen wurde und einige Schülerinnen und Schüler bereits von dem neuen Angebot profitieren können. Doch auch die Förderung der sehbehindertenspezifischen Schulausstattung wurde in 2021 wieder sehr gut angenommen.

Trotz der weiterhin widrigen Umstände aufgrund der Pandemie und auch im Hinblick auf anfängliche Herausforderungen bei der Umsetzung des neuen Angebotes der Mediothek Hören wurden bestmögliche Ergebnisse erzielt. Dies gelang nur durch das große Engagement aller Beteiligten, wofür ich mich ganz herzlich bedanken möchte.

Ich lade Sie ein, sich mit diesem Jahresbericht 2021 einen Überblick über die Mediothek Sehen und die aufgenommene Arbeit der Mediothek Hören zu verschaffen und wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Dieter Schütz". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dieter Schütz
Beigeordneter

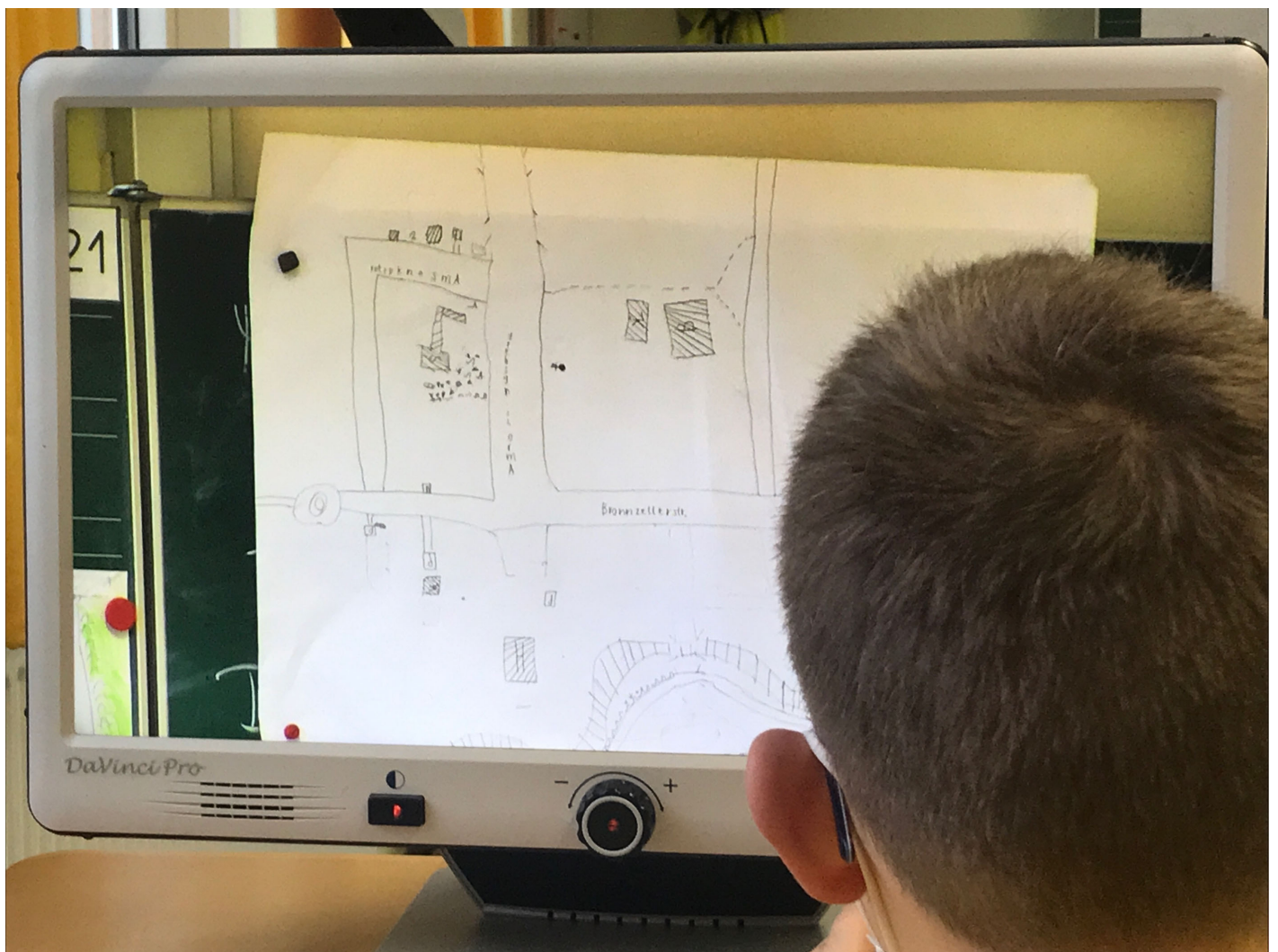
VORWORT	03
ÜBER DIE MEDIOTHEK	06
EINZUGSGEBIETE DER ÜBERREGIONALEN BERATUNGS- UND FÖRDERZENTREN	08
MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE MEDIOTHEK SEHEN	12
MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE MEDIOTHEK HÖREN	13
ERFAHRUNGSBERICHT MEDIOTHEK SEHEN	
Eine optimale Ausstattung für Finn	14
Ein Ortsplan entsteht	17
ERFAHRUNGSBERICHTE MEDIOTHEK HÖREN	
Über die ersten Schritte der Mediothek Hören aus Sicht des Koordinators der AG	19
Paulas neue Hörtechnik	20
Elisa bekommt nun endlich alles mit	23
AUSGESTATTETE KINDER UND JUGENDLICHE VON 2011 BIS 2021	25

FINANZIERUNG NEUER GERÄTE	26
WEITERGEGEBENE GERÄTE AUS DEM MEDIENPOOL	28
AUSWIRKUNGEN AUF DIE LWV-SCHULEN MIT DEN FÖRDERSCHWERPUNKTEN SEHEN UND HÖREN	29
BEENDETE MAßNAHMEN	29
BESTAND DER MEDIOTHEK HÖREN UND SEHEN	30
HINTERGRÜNDE UND AUSBLICK	
Sehen	31
Hören	31
Digitalisierung	31

ÜBER DIE MEDIOTHEK

Bereits seit 1997 ist die Mediothek Sehen ein freiwilliges Angebot des LWV Hessen, welches die inklusive Beschulung sehbehinderter sowie blinder Schülerinnen und Schüler unterstützt und fördert. Die hessischen Schulträger haben die Möglichkeit, einen Zuschuss von bis zu 85 % bei der Neuanschaffung von sehbehindertenspezifischer Schulausstattung oder die kostenlose Ausleihe von sehbehindertenspezifischer Schulausstattung aus dem Medienpool zu beantragen.

Zum 01.01.2021 wurde dieses freiwillige Angebot um die Mediothek Hören erweitert und ermöglicht den hessischen Schulträgern nun auch die Beantragung von Zuschüssen und Ausleihe von Hörtechnik für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung.



Dieses Bildschirmlesegerät wurde mit Hilfe von Zuschüssen durch die Mediothek Sehen angeschafft (s. Bericht „Ein Ortsplan entsteht“ auf S. 14)

Die Rahmenbedingungen und das Verfahren für das Angebot der Mediothek sind in der „Richtlinie des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zur Förderung der inklusiven Beschulung“ festgelegt, welche auf der Homepage des LWV Hessen (www.lwv-hessen.de) abgerufen werden kann.

- Der LWV Hessen stellt seit 2021 jährlich 130.000 € für das Angebot Mediothek bereit (jeweils 65.000 € für einerseits hörgeschädigte und andererseits sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler).
- Der Bedarf der sehbehinderten, blinden oder hörbehinderten Schülerinnen und Schüler wird durch die Beratungslehrkräfte der überregionalen Beratungs- und Förderzentren festgestellt und zu festgelegten Zeiten der koordinierenden Lehrkraft der Mediothek gemeldet.
- Im Frühjahr und im Herbst finden Sitzungen der beiden Arbeitsgruppen statt, bei denen aus pädagogischer Sicht geklärt wird, ob die als Bedarf gemeldete Ausstattung den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Schülerinnen und Schüler entspricht. Anschließend werden alle Bedarfe priorisiert und in einer Liste zusammengeführt.
- Im Anschluss wird geprüft, ob eine passende Ausstattung im Medienpool vorhanden ist, die zur Ausleihe zur Verfügung steht oder ob neue Geräte angeschafft werden müssen.
- Die Schulträger werden von den Beratungslehrkräften über die festgestellten Bedarfe informiert. Oftmals wird die Antragstellung begleitet und der Schulträger bei der Antragstellung unterstützt.

- Anschließend können die Schulträger beim LWV Hessen entweder einen Zuschuss zur Neubeschaffung oder die kostenlose Ausleihe der Hilfsmittel aus dem Medienpool beantragen. In beiden Fällen verpflichten sich die Antragsteller, die Geräte zu warten, zu versichern und im Bedarfsfall die Reparaturkosten zu übernehmen sowie diese wenn sie nicht mehr vom Schüler oder von der Schülerin benötigt werden, dem Medienpool zuzuführen.
- Der örtliche Träger beantragt daraufhin beim LWV Hessen den Zuschuss oder die Ausleihe aus dem Medienpool. Wenn der Bedarf der Prioritätenliste entspricht, wird der Antrag positiv beschieden und die Schülerinnen und Schüler entsprechend ausgestattet. Bei Neuanschaffungen ist vom Schulträger vorab zu prüfen, ob vorrangige Ansprüche bestehen. Im Anschluss wird die empfohlene Ausstattung durch den Schulträger beschafft, welcher die entsprechende Rechnung dem LWV Hessen zuleitet. Nach Prüfung dieser wird der Zuschuss an den Schulträger erstattet.
- Antragsformulare können über die Internetseite des LWV Hessen (www.lwv-hessen.de) abgerufen werden.

EINZUGSGEBIETE DER ÜBERREGIONALEN BERATUNGS- UND FÖRDERZENTREN

Die überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) bieten den Schülerinnen und Schülern mit einer Sinnesschädigung individuelle Unterstützung in der inklusiven Beschulung an.

Die Einzugsgebiete der üBFZ wurden in Absprache mit dem Hessischen Kultusministerium und den Schulträgern festgelegt. Die Zuständigkeitsbereiche erstrecken sich über mehrere Städte und Landkreise.

EINZUGSGEBIETE DER ÜBERREGIONALEN BERATUNGS- UND FÖRDERZENTREN SEHEN

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen sind als überregionales Beratungs- und Förderzentrum wie folgt in das hessenweite Netzwerk eingebunden:

CARL-STREHL-SCHULE (CSS) DER BLINDENSTUDIENANSTALT (BLISTA), MARBURG

- Lahn-Dill-Kreis,
- Landkreis Marburg-Biedenkopf,
- Landkreis Gießen (Bereich nördlich von Gießen).

HERMANN-SCHAFFT-SCHULE, HOMBERG/EFZE (HSS)

- Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
- Landkreis und Stadt Kassel,
- Schwalm-Eder-Kreis,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg,
- Werra-Meißner-Kreis.

HERMANN-HERZOG-SCHULE, FRANKFURT/MAIN (HHS)

- Rheingau-Taunus-Kreis,
- Stadt Wiesbaden,
- Main-Taunus-Kreis,

- Stadt Frankfurt/Main,
- Landkreis und Stadt Offenbach,
- Landkreis Groß-Gerau,
- Stadt Darmstadt,
- Landkreis Darmstadt-Dieburg,
- Landkreis Bergstraße,
- Odenwaldkreis.

JOHANN-PETER-SCHÄFER-SCHULE, FRIEDBERG (JPSS)

- Landkreis Limburg-Weilburg,
- Hochtaunuskreis,
- Wetteraukreis,
- Landkreis und Stadt Gießen (Bereich südlich von Gießen),
- Vogelsbergkreis,
- Landkreis und Stadt Fulda,
- Main-Kinzig-Kreis.



EINZUGSGEBIETE DER ÜBERREGIONALEN BERATUNGS- UND FÖRDERZENTREN HÖREN

Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören sind als überregionales Beratungs- und Förderzentrum wie folgt in das hessenweite Netzwerk eingebunden:

FREIHERR-VON-SCHÜTZ-SCHULE, BAD CAMBERG (FVSS)

- Hochtaunuskreis mit den Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach, Königstein, Kronberg, Neu-Anspach, Schmitten, Weilrod,
- Lahn-Dill-Kreis,
- Landkreis Limburg-Weilburg,
- Main-Taunus-Kreis mit den Gemeinden Eppstein, Flörsheim, Hattersheim, Hochheim, Hofheim, Kriftel,
- Rheingau-Taunus-Kreis,
- Stadt Wiesbaden.

HERMANN-SCHAFFT-SCHULE, HOMBERG/EFZE (HSS)

- Landkreis und Stadt Fulda,
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
- Landkreis und Stadt Kassel,
- Landkreis Marburg-Biedenkopf mit den Gemeinden Amöneburg, Kirchhain, Neustadt, Rauschenberg, Stadtallendorf, Wohratal,
- Schwalm-Eder-Kreis,
- Vogelsbergkreis mit den Gemeinden Alsfeld, Antrifttal, Grebenau, Kirtorf, Lauterbach, Schlitz, Schwalmtal, Wartenberg,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg,
- Werra-Meißner-Kreis.

JOHANNES-VATTER-SCHULE, FRIEDBERG (JVS)

- Landkreis und Stadt Gießen,
- Hochtaunuskreis mit den Gemeinden Bad Homburg, Friedrichsdorf, Oberursel, Steinbach, Usingen, Wehrheim,
- Main-Kinzig-Kreis,
- Stadt Marburg,
- Landkreis Marburg-Biedenkopf mit den Gemeinden Angelburg, Bad Endbach, Biedenkopf, Breidenbach, Cölbe, Dautphetal, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Gladenbach, Lahntal, Lohra, Münchhausen, Steffenberg, Weimar, Wetter,
- Vogelsbergkreis mit den Gemeinden Feldatal, Freiensteinau, Gemünden, Grebenhain, Herbstein, Homberg/Ohm, Lautertal, Mücke, Romrod, Schotten, Ulrichstein,
- Wetteraukreis.

SCHULE AM SOMMERHOFFPARK, FRANKFURT AM MAIN (SAMS)

- Landkreis Bergstraße,
- Stadt Darmstadt,
- Landkreis Darmstadt-Dieburg,
- Stadt Frankfurt/Main,
- Landkreis und Stadt Groß-Gerau,
- Main-Taunus-Kreis mit den Gemeinden Bad Soden, Eschborn, Kelkheim, Liederbach, Schwalbach, Sulzbach,
- Odenwaldkreis,
- Landkreis und Stadt Offenbach.



MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE MEDIOTHEK SEHEN

Auch in diesem Jahr konnten sich die Mitglieder der AG Mediothek Sehen aufgrund der Pandemie nicht persönlich zu den Sitzungen zur Erarbeitung der Prioritätenliste treffen.



Mitgearbeitet haben (von links oben): Dagmar Stöhlker (Koordinatorin Mediothek Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg), Sabine Axmann (Hermann-Herzog-Schule, Frankfurt), Damian Grosch (Hermann-Herzog-Schule, Frankfurt), Katja Wendel (LWV Hessen), Malte Bonewitz (Carl-Strehl-Schule, Marburg), Mareike Salden (Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg), Susanne Deertz (Hermann-Schafft-Schule, Homberg/E.), Thomas Loscher (Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg)

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND (LWV) HESSEN

FB Überregionale Schulen, Katja Wendel
 Ständeplatz 6 - 10, 34117 Kassel
 Tel. 0561 1004 - 2324
katja.wendel@lwv-hessen.de
www.lwv-hessen.de

JOHANN-PETER-SCHÄFER-SCHULE (JPSS)

üBFZ Sehen, Dagmar Stöhlker (Koordinatorin)
 Mareike Salden, Thomas Loscher
 Johann-Peter-Schäfer-Straße 1, 61169 Friedberg
 Tel. 06031 608 - 280
uebfz-sehen@jpss.de
www.blindenschule-friedberg.de

CARL-STREHL-SCHULE (CSS)

üBFZ Sehen, Malte Bonewitz
 Am Schlag 6a, 35037 Marburg
 Tel. 06421 606 - 1
uebfz@blista.de, www.blista.de

HERMANN-SCHAFFT-SCHULE (HSS)

üBFZ Sehen und Hören, Susanne Deertz
 Am Schloßberg 1, 34576 Homberg/Efze
 Tel. 05681 7708 - 29
uebfz-seh@hss-homberg.de
www.hss-homberg.de

HERMANN-HERZOG-SCHULE (HHS)

üBFZ Sehen, Sabine Axmann, Damian Grosch
 Gutleutstraße 295 - 301, 60327 Frankfurt
 Tel. 069 212 - 32748
info@hhs-frankfurt.de, www.hhs-ffm.de

MITGLIEDER DER ARBEITSGRUPPE MEDIOTHEK HÖREN

Leider konnten sich die Mitglieder der AG Mediothek Hören aufgrund der Corona-Pandemie bisher noch nicht persönlich treffen. Um trotzdem die Arbeit der AG aufzunehmen und um die Prioritätenlisten erarbeiten zu können, fanden die Sitzungen per Videokonferenz statt.



Mitgearbeitet haben (von links oben): Iris Höhmänn (LWV Hessen), Andrea Bering (Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg), Astrid Bring (Johannes-Vatter-Schule, Friedberg), Karin Akaichi (Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt/a. M.), Monika Liebig (Hermann-Schafft-Schule, Homberg/E.), Bernhard Hohl (Koordinator Mediothek, Johannes-Vatter-Schule, Friedberg), Gertrud Deußner (Freiherr-von-Schütz-Schule, Bad Camberg)

LANDESWOHLFAHRTSVERBAND (LWV) HESSEN
 FB Überregionale Schulen, Iris Höhmänn
 Ständeplatz 6 - 10, 34117 Kassel
 Tel. 0561 1004 - 2263
iris.hoehmannl@lwv-hessen.de
www.lwv-hessen.de

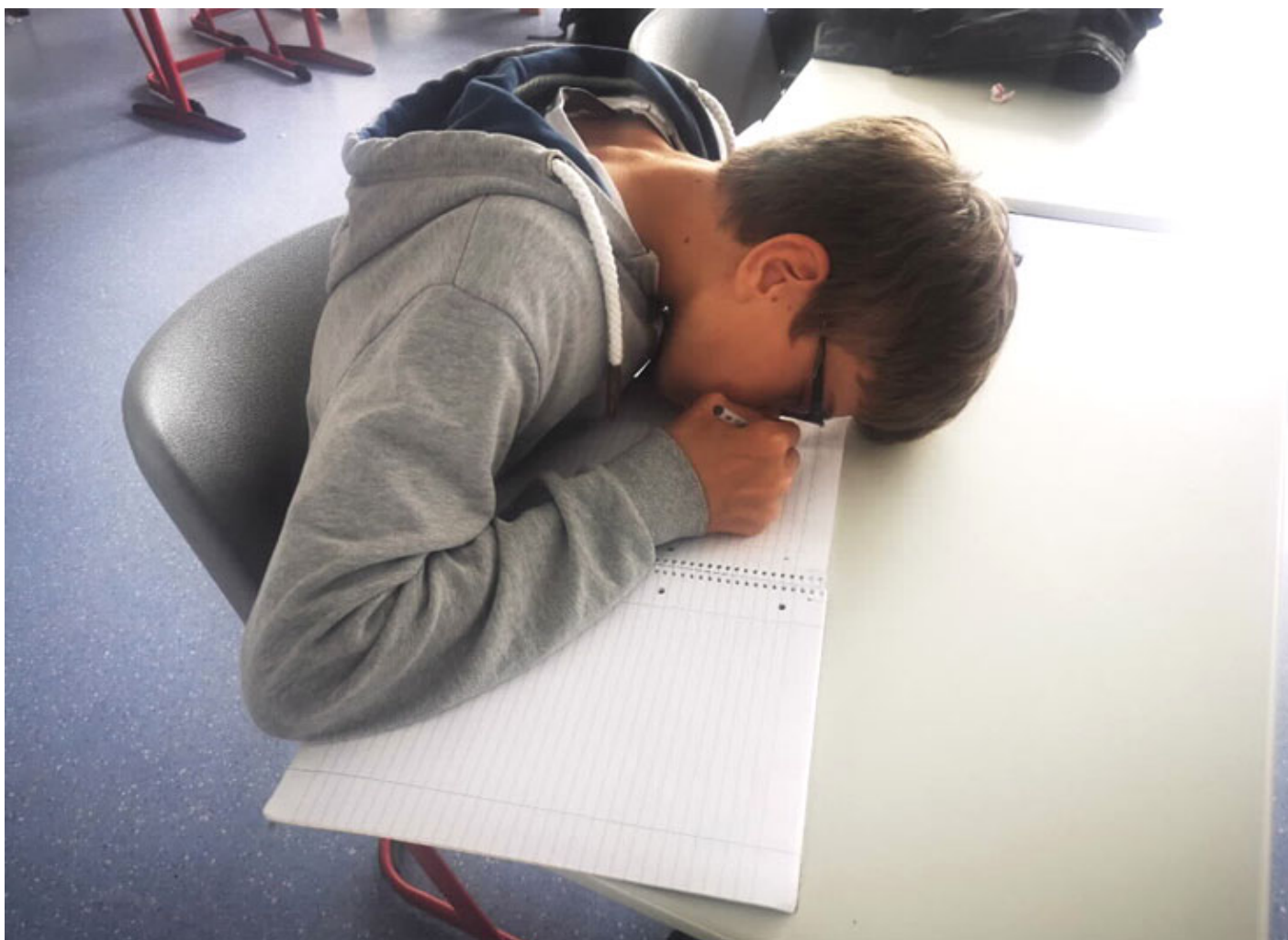
JOHANNES-VATTER-SCHULE (JVS)
 üBFZ Hören, Bernhard Hohl (Koordinator),
 Astrid Bring
 Homburger Straße 20, 61169 Friedberg
 Tel. 06031 608 - 602
sekretariat@vatter-schule.de
www.johannes-vatter-schule.de

FREIHERR-VON-SCHÜTZ-SCHULE
 üBFZ Hören und Kommunikation
 Andrea Bering, Gertrud Deußner
 Frankfurter Straße 15 - 19, 65520 Bad Camberg
 Tel. 06434 932 - 0
fvss@freiherr-von-schuetz-schule.de
www.freiherr-von-schuetz-schule.de

HERMANN-SCHAFFT-SCHULE (HSS)
 üBFZ Sehen und Hören, Monika Liebig
 Am Schloßberg 1, 34576 Homberg/Efze
 Tel. 05681 7708 - 23
ambulanz-hoer@hss-homberg.de
www.hss-homberg.de

SCHULE AM SOMMERHOFFPARK (SAMS)
 üBFZ Hören, Karin Akaichi
 Gutleutstraße 295 - 301, 60327 Frankfurt
 Tel. 069 242686 - 0
sekretariat@ssp-ffm.de
www.sommerhoffpark.de

ERFAHRUNGSBERICHTE MEDIOTHEK SEHEN



EINE OPTIMALE AUSSTATTUNG FÜR FINN

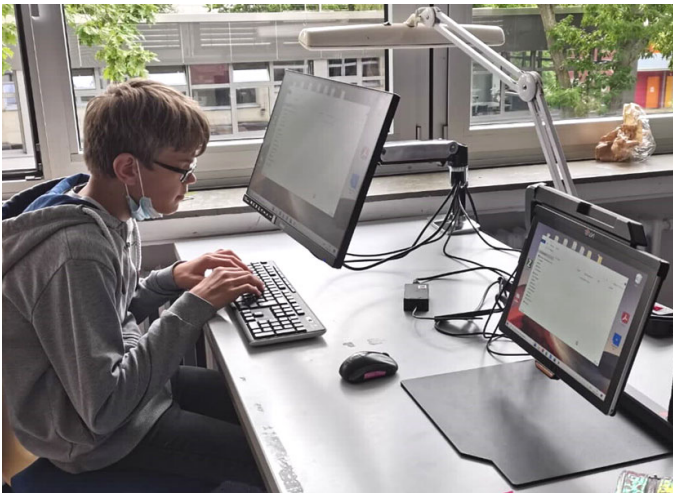
Finn (Name geändert) besucht die 7. Klasse einer integrierten Gesamtschule. Das pädagogische Konzept der Schule sieht eine Binnendifferenzierung im Schulalltag nach Kursen der verschiedenen Leistungsstufen (Haupt-, Realschule oder Gymnasium) innerhalb des Klassenverbandes vor. Dies erfordert freie Konzepte mit Arbeitsplänen und Gruppenarbeit.

Durch die höhere Jahrgangsstufe kommen verstärkt Raumwechsel für die Fächer der Naturwissenschaften hinzu.

Finn ist hochgradig sehbehindert (Fernvisus 5 %) und zusätzlich durch eine Spastik körperbehindert; diese betrifft vor allem seine rechte Körperseite. Sein guter Nahvisus (100 % auf 2 cm) zwingt ihn zu einer ständigen Vergrößerung durch Annäherung, was sich negativ auf seine Körperhaltung auswirkt. Finn war bereits mit einem Lesegerät ausgestattet - jedoch konnte das Schreiben im Schulalltag nur schwer bewältigt werden.

Es galt nun, den Anforderungen des pädagogischen Konzeptes der Schule und der Beeinträchtigungen des Schülers gerecht zu werden.

Deshalb fiel die Entscheidung mit großer Unterstützung des LWV auf folgende Ausstattung:

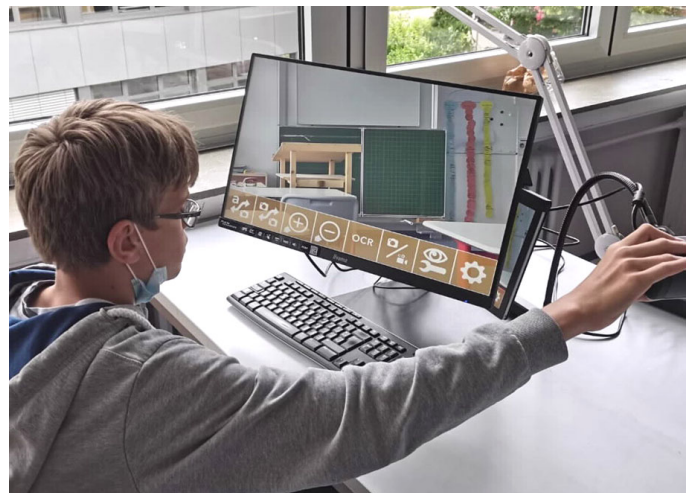


MagniLink Tab von LWI (integriertes Surface), anschließbarem Touch-Monitor, spiegelfrei mit Schwenkarm, Bluetooth-Tastatur und Maus. Diese Ausstattung erfüllt alle Kriterien, die Finn im Schulalltag bewältigen muss.



Zusätzlich gibt es eine Touch-Funktion, da Finn nur eingeschränkt mit der Maus arbeiten kann.

Finn nutzt die Ausstattung als Tafellesegerät und richtet seine Kamera aus (das eigentliche MagniLink Tab befindet sich hinter dem Monitor).



Mithilfe der Software wird das mit der Kamera aufgenommene Bild sowohl auf dem Tablet als auch auf dem großen Monitor dargestellt.



Die Teilhabeassistentin kann parallel mitverfolgen, wie Finn arbeitet und gegebenenfalls eingreifen.



Finn hat das MagniLink Tab vom Monitor getrennt, um es für die Gruppenarbeit in der Klasse zu verwenden.



Selbständiger Auf- und Abbau der Technik auf Zeit (unter 5 Min.) wurde in den Förderstunden geübt.



Mitnahme des MagniLink Tab bei Raumwechsel

Für einzelne Stunden kommt Finn mit dem kleinen Monitor des Surface zurecht.

Zusammenfassend erfüllt die Ausstattung jetzt alle Anforderungen, denen sich Finn in seinem schulischen Alltag stellen muss und wir danken dem LWV für die großzügige Unterstützung!

*Sabine Axmann,
Hermann-Herzog-Schule*

EIN ORTSPLAN ENTSTEHT

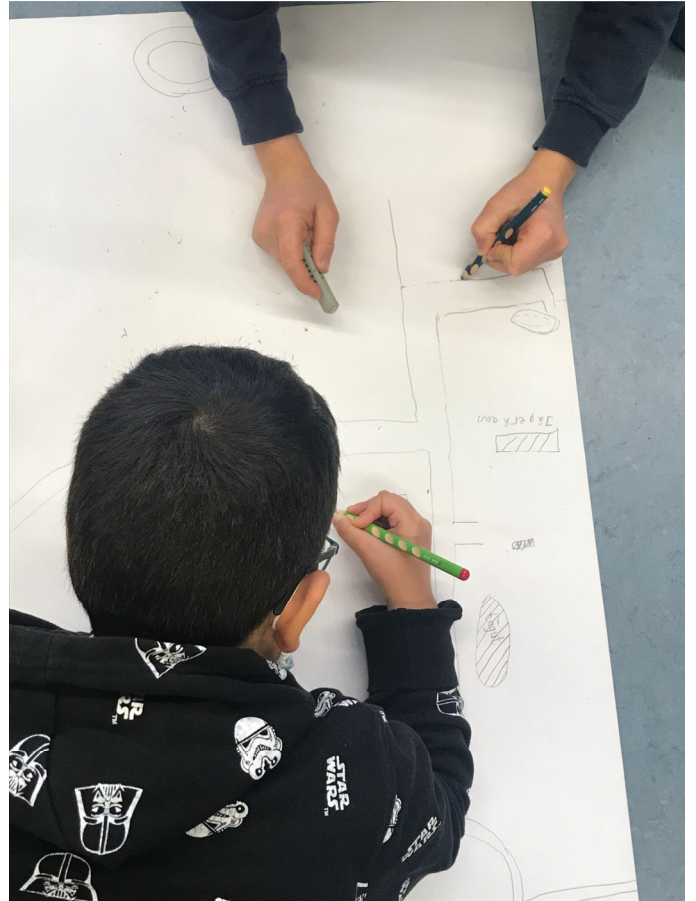
Die Schüler/-innen einer dritten Klasse (Namen geändert) in einem kleinen Vorort von Fulda sitzen in Gruppen zusammen, manche liegen mitten im Klassenzimmer auf dem Boden - vor ihnen ein riesengroßer Papierbogen.

Die Aufgabe: Die Schüler/-innen sollen in Kleingruppen einen möglichst genauen Plan ihres Ortes zeichnen.

Es wird wild diskutiert, jede/r möchte als erstes „ihre/eine“ Straße einzeichnen, die Schule darf auch nicht fehlen. „Und den Fußballplatz dürfen wir nicht vergessen“, ruft Anton. „Der ist hinter der Bahnlinie.“

Aber wo genau verläuft die Bahnstrecke? Und an welcher Stelle der Hauptstraße ist der Kreis?

„Wir könnten Bodos iPad benutzen!“ ruft Christiane. Sofort ist der Schüler mit einer Sehbeeinträchtigung mitten im Geschehen. Er öffnet die Kartenapp, sucht Fulda, tippt Straßennamen ein und zoomt die Karte des Ortes groß. „Super Bodo! Toll, dass du das kannst.“



Die Schüler/-innen zeichnen, vergleichen ihre Entwürfe mit der Karte auf dem Tablet, radieren, korrigieren und überschlagen sich mit Ideen. Bodo ist mittendrin.

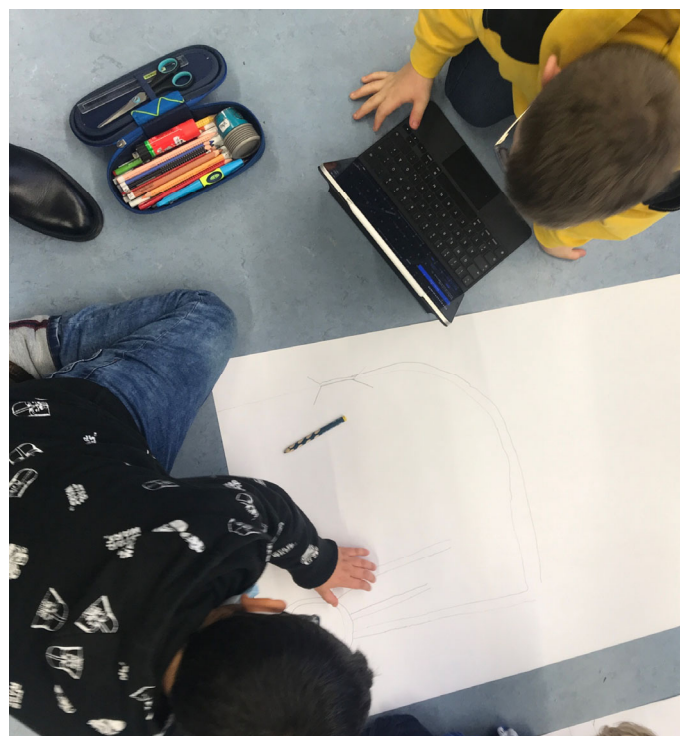
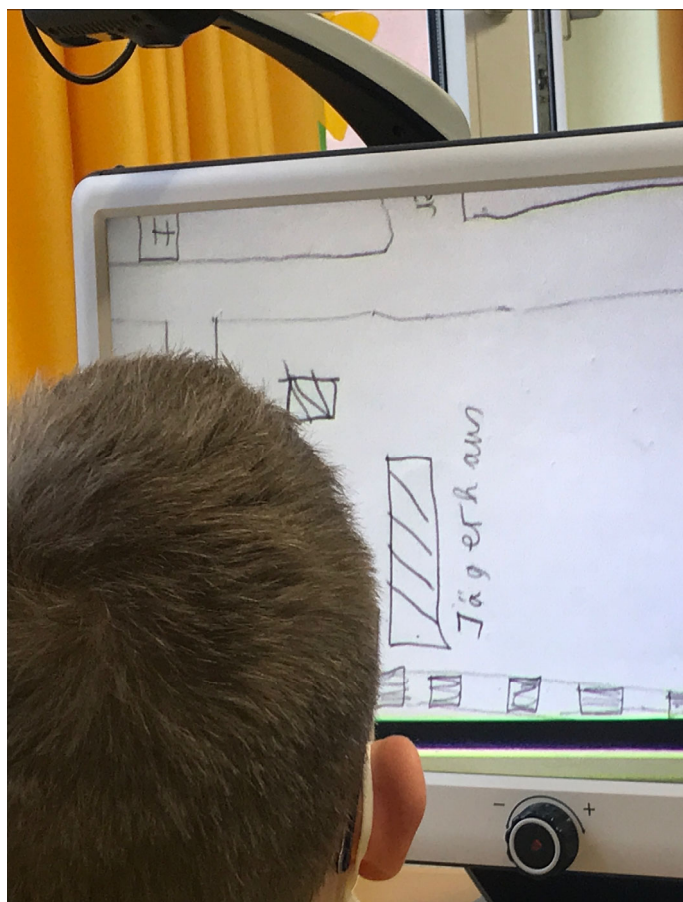
Bodo ist hochgradig sehbehindert. Sein Sehvermögen liegt an der Grenze zur Blindheit. Ohne die Möglichkeit, sich den Ortsplan auf dem Tablet zu vergrößern und sich einzelne Ortsteile genau anzuschauen, hätte er kaum mitarbeiten können. Dank des digitalen Hilfsmittels kann er sich einbringen.

Seine Mitschüler/-innen sind nicht neidisch auf das iPad, sondern begeistert davon, was man damit alles machen kann und wie gut Bodo sich auskennt.



Der Achtjährige hat das Tablet erst seit wenigen Wochen, arbeitet aber schon sehr selbständig damit. Er öffnet und liest digitale Schulbücher, hat sich für jedes Fach ein eigenes „Heft“ angelegt, schreibt und malt darauf, arbeitet mit Lernapps und kann im Internet recherchieren.

Den fertigen Ortsplan betrachtet Bodo mit seinem Bildschirmlesegerät mit Tafelkamera. Das Tafellesegerät hat Bodo gleich zu Beginn seiner Schulzeit vom LWV Hessen im Rahmen der Mediothek zur Verfügung gestellt bekommen. Bodo nutzt es zur Beobachtung des Unterrichtsgeschehens in der Klasse und an der Tafel sowie zur Vergrößerung von Buchvorlagen und Arbeitsblättern.



Bodo, seine Eltern und seine Lehrer/-innen sind sehr froh, dass die Mediothek nun auch Tablets finanziert und Schüler/-innen mit einer Sehbeeinträchtigung dadurch weitere vielfältige Möglichkeiten zum Lernen und Experimentieren bietet.

*Dominique Weiß
Johann-Peter-Schäfer-Schule, Friedberg*

ERFAHRUNGSBERICHTE MEDIOTHEK HÖREN

ÜBER DIE ERSTEN SCHRITTE DER MEDIOTHEK HÖREN AUS SICHT DES KOORDINATORS DER AG

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 wurde die Arbeit der Arbeitsgruppe Mediothek Hören des LWV Hessen aufgenommen. Analog zu den Erfahrungen der Mediothek Sehen galt es zunächst, den vorgegebenen organisatorischen Rahmen der Richtlinie des LWV Hessen zur Förderung der inklusiven Bildung zu Zuständigkeiten, Finanzierung und Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung fachimmanenter Aspekte zu einem Konzept zeitlicher Abfolgen und Verfahrensweisen zu konkretisieren.

Dazu gründete sich eine Arbeitsgruppe, die sich neben der zuständigen Mitarbeiterin des Fachbereiches Überregionale Schulen des LWV Hessen aus Vertreterinnen und Vertretern aller vier überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) - den sogenannten Mediotheksbeauftragten - mit dem Förderschwerpunkt Hören zusammensetzt. Die Koordination der Arbeitsgruppe übernahm ich als Leiter des üBFZ an der Johannes-Vatter-Schule in Friedberg.

Analog zu der Arbeitsweise der Mediothek Sehen wurde vereinbart, an zwei Priorisierungssitzungen pro Jahr die durch die Beratungslehrkräfte festgestellten Bedarfe der inklusiv beschulten hörbehinderten Schülerinnen und Schüler hinsichtlich der Dringlichkeit fachlich zu bewerten und einzuordnen. Ziel dabei ist die fachlich fundierte Beratung der zuständigen Mitarbeitenden

des LWV Hessen und die Empfehlung, einem Antrag auf Bezuschussung durch die regionalen Kostenträger stattzugeben oder in begründeten Fällen gegebenenfalls abzulehnen.

Basis dieses Bewertungsprozesses ist dabei eine neu entwickelte Checkliste als internes Arbeitsmittel.

Diese wird von einer Beratungskraft des zuständigen üBFZ Hören vorbereitend bearbeitet und stellt die Grundlage der fachlichen Diskussion dar. Auf diese Weise werden sowohl die pädagogische Einschätzung der zuständigen Beratungskraft im inklusiven Schulsetting, als auch für die Empfehlung notwendige Parameter aus der pädagogisch-audiologischen Praxis in die Diskussion einbezogen. Diese Parameter leiten sich von den entsprechenden Leitlinien der einschlägigen Fachgesellschaften (DGPP¹, DGA² und BDH³) zur Ermittlung des individuellen Be-

The image shows two pages of a checklist used for the 'Mediothek Hören' process. The left page is titled 'Pädagogisch - Audiologische Einschätzung' and includes sections for 'vorhandene Hörtechnik', 'Hörgeräte', 'Kommunikationsmittel', and 'Organisation'. The right page is titled 'Welche Zusatztechnik mit welchem Umfang wird beantragt?' and includes sections for 'Zusatzmikrofone', 'Klassensprecher', and 'Sonstiges'. Both checklists have checkboxes and handwritten notes indicating the status of various items.

Auszüge aus zwei ausgefüllten Checklisten, aus denen beispielsweise die raumakustischen Bedingungen hervorgehen

darfs an Zusatztechnik im inklusiven Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung ab.

Die ersten Erfahrungen nach zwei durchgeführten Priorisierungssitzungen zeigen, dass die Verwendung der beschriebenen Checkliste ein hohes Maß an Professionalität bei der Bewertung der schulischen Situation ermöglicht. Die Besprechungen der Arbeitsgruppe Mediothek sind geprägt von einer hohen Qualität des fachlichen Austauschs. Es werden Beratungsansätze entwickelt, wie bei einer ablehnenden Bewertung einer Bedarfsmeldung das weitere Vorgehen im jeweiligen Fall gestaltet werden kann, um die individuelle schulische Situation zu verbessern. Dabei ist es hilfreich, dass sich die AG aus Vertreterinnen und Vertretern aller vier üBFZ Hören zusammensetzt. Die Entscheidungen und Einschätzungen können durch die jeweiligen Mediotheksbeauftragten direkt an die zuständigen üBFZ-Kräfte vor Ort vermittelt und fachlich weiterverfolgt werden.

Für die Zukunft gilt es nun, die ersten Schritte und Umsetzungen zu evaluieren und nötige Korrekturen vorzunehmen, damit die Mediothek Hören nach den ersten positiven Erfahrungen und Rückmeldungen zu einem nachhaltig unterstützenden Element für die Schülerinnen und Schüler mit einer Hörschädigung in der Inklusion werden kann.

*Bernhard Hohl,
Johannes-Vatter-Schule*

PAULAS NEUE HÖRTECHNIK

Anlass der erfolgten Förderung

Paula (Name geändert) nutzt aufgrund Ihrer Hörbehinderung seit Beginn der Grundschulzeit eine Übertragungsanlage und ein damit gekoppeltes Schülermikrofon. Nach einer erforderlichen Neuversorgung mit den Cochlea-Implantaten Nucleus 7 wurde auf Grund der Inkompatibilität der seit Beginn der Grundschulzeit genutzten Übertragungsanlage und des damit gekoppelten Schülermikrofons für Paula eine Neuanpassung der hörtechnischen Unterstützung für den schulischen Alltag notwendig. Daraufhin erfolgte die Beantragung bei der Krankenversicherung, welche den Antrag jedoch abgelehnte. Da Paula auf Grund ihrer Hörschädigung auch bei Einsatz moderner Hörtechnik ein höheres Maß an Konzentration aufbringen muss, um dem Unterricht folgen zu können, waren die Voraussetzungen für das Sprachverstehen im Schulalltag wegen der fehlenden zusätzlichen Hörtechnik sowie zusätzlich auf Grund der geltenden pandemiebedingten Hygienemaßnahmen und der damit erforderlichen kontinuierlichen Maskennutzung durch die Lehrkräfte und Mitschüler/-innen im Unterricht noch deutlich verschärft.

Im Juni 2021 wurde eine Bezuschussung über die Mediothek des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen angefragt. Dieser Anfrage wurde stattgegeben und es erfolgte eine zeitnahe und unkomplizierte hörtechnische Versorgung durch den örtlichen Schulträger und die Mediothek des LWV Hessen für Paula, so dass sie seit Beginn des Schuljahrs 2021/2022 diese zusätzliche Hörtechnik im Schulalltag nutzen kann.

Im Folgenden wird auf Basis einer am 29.10.2021 durchgeführten Unterrichtseinheit in Paulas Klasse mit den Themen „Hören mit Hörschädigung“ und „Nutzung der Hörtechnik“ sowie mittels Unterrichtsbeobachtungen und Gesprächen mit Paula und ihrem Klassenlehrer die aktuelle Nutzung der Hörtechnik dargestellt:

¹DGPP ist die Abkürzung für die Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie e. V.

²DGA ist die Abkürzung für die Deutsche Gesellschaft für Audiologie.

³BDH ist die Abkürzung für den Berufsverband deutscher Hörschädigtenpädagogen.



Paulas Lehrer nutzt die drahtlose akustische Übertragungsanlage kontinuierlich

Aktuelle Nutzung der hörtechnischen Zusatztechnik

Die drahtlose akustische Übertragungsanlage (DAÜ) ist kontinuierlich im Unterricht im Einsatz.

Im Rahmen von Kleingruppenarbeit im Klassenraum kann Paula dank Nutzung der Übertragungsanlage auch bei bestehenden Störgeräuschen aktiv die Arbeit in ihrer Kleingruppe verfolgen und mitgestalten. Die Schülermikrofone werden aktuell unter Berücksichtigung geltender Hygienemaßnahmen bei Unterrichtsgesprächen durch die Lehrkraft herumgereicht.

Paula ist sehr froh über die neue Hörtechnik, die ihr ein deutlich besseres Sprachverstehen im Unterricht ermöglicht. Sie kann nun die Lehrkräfte, die kontinuierlich die Übertragungsanlage einsetzen, auch bei aktuell erforderlicher Maskennutzung viel besser verstehen.

Unsicherheiten, Missverständnisse und Schwierigkeiten hinsichtlich des Sprachverstehens bei Unterrichtsgesprächen haben sich für Paula dank der Nutzung der Schülermikrofone deutlich minimiert.



Paula freut sich über die Unterstützung durch die neue Hörtechnik

Sie erlebt eine deutliche Entlastung im Unterrichtsalltag. Paula kann ihre Energie im Unterricht wieder auf das inhaltliche Verstehen der Unterrichtsgespräche lenken, muss nicht mehr ständig nachfragen und kann dem Unterrichtsverlauf mit Hilfe der hörtechnischen Unterstützung folgen. Die emotionale Belastung durch die Sorge vor Missverständnissen bzw. Nichtverstehen oder nachzuarbeitende Lücken im Unterrichtsverlauf hat sich für sie deutlich reduziert.

Mit Hilfe der neuen hörtechnischen Ausstattung ist Paula zudem eine zunehmend selbstbestimmte Nutzung ihrer Hörtechnik möglich. Dies

ist eine wesentliche Vorbereitung für die Nutzung individueller Hörtechnik auch im nachschulischen bzw. berufsbildenden Lebensbereich. So kann sie mittels App-Steuerung die Sprecherlautstärke individuell je nach Sprecher/-in variieren, was ihr sehr zugute kommt, da unterschiedliche Lehrkräfte verschiedene Stimm Lautstärken mitbringen und eine Anpassung der Hörtechnik daran das Hören im Verlauf des Schulalltags für Paula erleichtert. Zudem kann sie in Phasen der Einzelarbeit gegebene Störgeräusche über die App-Steuerung ausschalten.

Auch für die Mitschüler/-innen bietet die Nutzung der Schülmikrofone Vorteile. Durch die Mikrofonnutzung ist der Sprecher/die Sprecherin im Laufe eines Unterrichtsgesprächs stets erkennbar und der aktive Mitvollzug der Unterrichtsgespräche so für alle auch bei aktuell erforderlicher Maskennutzung erleichtert. Die Förderung der hörtechnischen Zusatztechnik hat sich für Paula insgesamt sehr positiv im inklusiven Kontext ausgewirkt.

*Alexandra Conrad,
Johannes-Vatter-Schule*



Die Mikrofone stehen auf den Tischen zur Nutzung durch Paulas Mitschüler/-innen bereit



Dank dieser Zusatztechnik kann Elisa nun dem Unterrichtsgeschehen folgen

ELISA BEKOMMT NUN ENDLICH ALLES MIT

Elisa (Name geändert) erkrankte kurz nach der Geburt an einer Meningitis (Hirnhautentzündung) und verlor dadurch auf der rechten Seite das Gehör. Das normal funktionierende linke Ohr schien zum Teil dieses Defizit auszugleichen, so dass die Hörbehinderung leider viele Jahre - wichtige Jahre des Hören- und Sprachlernens - vernachlässigt wurde. Für Hörfunktionen wie Richtungshören und Hören bei Hintergrundgeräuschen ist das zweite Ohr jedoch unentbehrlich. Nur mit zwei intakten Ohren vermag das menschliche Gehör eine Schallquelle, z. B. einen Sprecher, schnell zu orten. Auch das Unterscheiden von wichtigen Hörereignissen (Nutzschall) und unwichtigen Hörereignissen (Störschall) gelingt nur mit zwei funktionierenden Ohren. Hören mit nur einem Ohr bedeutet hohe Konzentration und Anstrengung und stellt

einen großen Nachteil da. Überforderung und Ermüdung sind häufig die Folge. Das musste Elisa auch in den ersten Schuljahren erleben und erleiden. Elisa beschreibt den Unterricht während dieser Zeit als „sehr nervig“ und oft klagte sie über Kopfschmerzen. Kein Wunder, denn Nutzschall und Störschall vermischen sich für Elisa zu einem akustischen Chaos. Und wenn jemand in der Klasse sprach, nahm sie dies nur verzögert wahr. Kein schönes Gefühl, wenn man permanent merkt, dass man vieles nicht mitbekommt.

Mittlerweile besucht Elisa die 5. Klasse einer weiterführenden Schule. Noch in der Grundschulzeit konnte der örtliche Schulträger mit Hilfe der Mediothek Hören des LWV Hessen die notwendige Zusatztechnik anschaffen. Dieser Prozess wurde durch das zuständige überregio-

nale Beratungs- und Förderzentrum begleitet. Elisa hat nun in ihrer neuen Klasse eine drahtlose akustische Übertragungsanlage (DAÜ), eine Soundfieldanlage und zusätzlich sechs Handmikrofone.



Bei einer Soundfieldanlage handelt es sich um eine mobile Höranlage. Sie besteht aus einer Lautsprechersäule mit zwölf integrierten Lautsprechern und wird von einem Funksender, den die Lehrkraft trägt, angesteuert. Ergänzt wird die Technik durch sechs Handmikrofone, die so im Klassenraum verteilt sind, dass Elisas Mitschülerinnen und Mitschüler gut auf sie zugreifen können.

Durch die Zusatztechnik werden die Bedingungen für Elisas Hören und Verstehen merklich verbessert. Der Nutzschall - etwa eine mündliche Information der Lehrkraft oder eine Äußerung von Schüler/-innen - wird verstärkt und kommt dabei immer aus derselben Richtung. Der Störschallpegel sinkt deutlich. Elisa hört dadurch quantitativ und auch qualitativ besser. Aufgrund der Zusammenstellung von zwölf unterschiedlichen Lautsprechern und ihrer Ausrichtung in einer Säule wird die verstärkte Sprache nicht in erster Linie als lauter, sondern als deutlicher empfunden. Auf diese Weise erlebt Elisa nun Sprache im Unterricht als klarer sowie eindeutiger und sie braucht für das Zuhören und Verstehen weniger Energie.

Eine Fachfirma hatte die Soundfieldanlage aufgebaut, eingerichtet und die Lehrkräfte eingewiesen. Zuvor hatte der Schulträger rechtzeitig zur Einschulung Elisas in die weiterführende Schule durch bauliche Veränderungen die raumakustischen Bedingungen durch die Reduktion der Nachhallzeit im Klassenzimmer verbessern können.

Die Handhabung der Soundfieldanlage und der Handmikrofone haben Lehrkräfte und Mitschüler/-innen sehr schnell erlernt und setzen diese täglich sachgerecht ein. Nach Schulschluss werden die Akkus der Mikrofone aufgeladen, so dass sie am nächsten Tag wieder einsatzbereit sind. Für Elisa ist die zusätzliche Hörtechnik ein großer Gewinn, ihre Teilhabe am Unterricht in der allgemeinen Schule gelingt, und sie wird von keinen Äußerungen ihrer Mitschüler/-innen mehr ausgeschlossen. Elisa ist sehr froh über die positiven Erfahrungen, nachdem sie in ihrer Grundschulzeit häufig unzufrieden war.

Elisas Beispiel zeigt, wie Inklusion gelingen kann, wenn Pädagogik und modernste Technik zusammenwirken.

*Thomas Weltin,
Hermann-Schafft-Schule*

AUSGESTATTETE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER 2011 BIS 2021

In 2021 besuchten 75 % aller sehbehinderten oder blinden Schülerinnen und Schüler in Hessen eine wohnortnahe Schule und wurden dort ambulant betreut. Dies trifft auch auf 67 % der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen zu. Demnach wurden insgesamt rund 70 % aller Schülerinnen und Schüler mit einer Sinnesschädigung an einer wohnortnahen Schule unterrichtet sowie dort ambulant betreut.

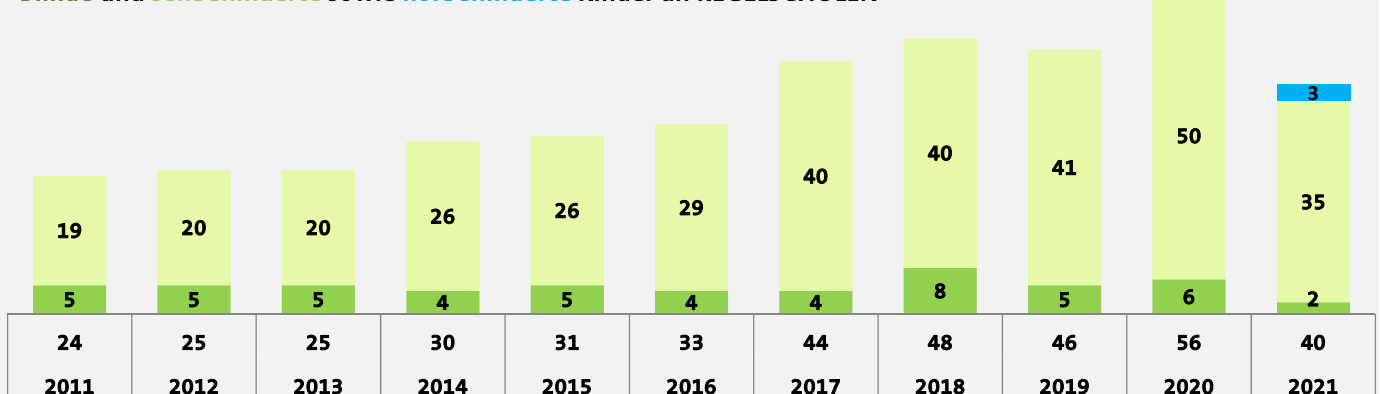
In 2021 wurden 48 Schülerinnen und Schüler über die Mediotheken Hören und Sehen ver-

sorgt. Davon waren 40 sehbehindert, fünf blind und drei hörgeschädigt.

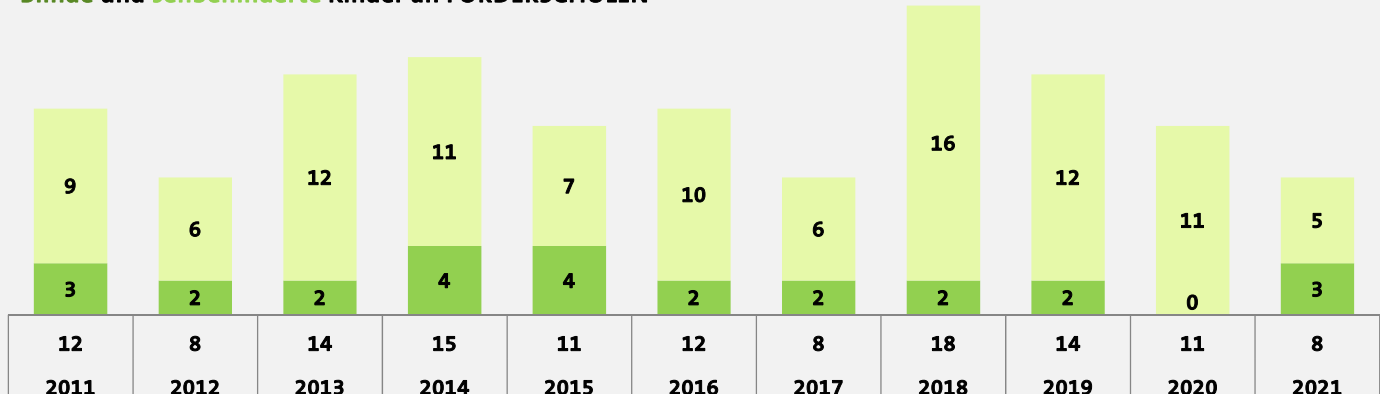
Da die Mediothek Hören erst seit 2021 existiert, konnten bisher lediglich drei Schülerinnen und Schüler an Regelschulen mit neu angeschafften Hilfsmitteln versorgt werden.

Die beiden folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der über die Mediothek versorgten Schülerinnen und Schüler an Regel- und Förderschulen der letzten zehn Jahre.

Blinde und sehbehinderte sowie hörgeschädigte Kinder an REGELSCHULEN



Blinde und sehbehinderte Kinder an FÖRDERSCHULEN



FINANZIERUNG NEUER GERÄTE

17 Schulträger haben im Bereich Sehen 2021 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 28.086,43 € vom LWV Hessen für die Neuanschaffung von seh- bzw. blindenspezifischer Schulausstattung erhalten.

Nicht in den Tabellen enthalten sind die Kosten für in 2021 umfangreich durchgeführte Aufrüstungen bestehender Hilfsmittel. Es handelt sich um Kamera-Lese-Systeme, die ansonsten nicht mehr nutzbar gewesen wären.

BEZUSCHUSSUNG SEHSPEZIFISCHER SCHULHAUSSTATTUNG				
SCHULTRÄGER	Anzahl Kinder	Anzahl Geräte	Preis	LWV-Anteil
Hochtaunuskreis	2	2	2.661,49 €	2.262,27 €
Landkreis Bergstraße	1	5	6.505,76 €	5.529,90 €
Landkreis Fulda	3	3	1.807,32 €	1.536,21 €
Landkreis Groß-Gerau	1	2	1.613,05 €	1.371,10 €
Landkreis Kassel	1	2	318,92 €	271,08 €
Landkreis Offenbach	1	1	1.114,51 €	512,07 €
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1	1	3.900,00 €	3.315,00 €
Main-Kinzig-Kreis	2	2	2.684,40 €	2.281,74 €
Main-Taunus-Kreis	1	2	823,50 €	699,99 €
Stadt Darmstadt	1	1	109,86 €	93,38 €
Stadt Fulda	1	1	521,22 €	443,04 €
Stadt Hanau	1	1	1.341,18 €	1.140,00 €
Stadt Kassel	1	2	1.751,46 €	1.488,74 €
Stadt Wiesbaden	2	3	1.336,10 €	1.135,68 €
Vogelsbergkreis	3	3	2.242,28 €	1.905,95 €
Werra-Meißner-Kreis	1	2	273,80 €	232,73 €
Wetteraukreis	5	5	4.550,07 €	3.867,55 €
Gesamt	28	38	33.554,92 €	28.086,43 €

Für die Neuanschaffung von hörbehinderten-spezifischer Schulausstattung haben drei örtliche Schulträger Zuschüsse in Höhe von 12.802,70 € erhalten. Den nachfolgenden Tabellen ist die Verteilung der Mittel auf die unterschiedlichen Schulträger zu entnehmen.

Insgesamt haben die örtlichen Schulträger im Jahr 2021 für 31 Schülerinnen und Schüler 54

neue Hilfsmittel beschafft, welche durch die Mediothek zu 85 % bezuschusst wurden. In einem Fall hat der Träger der Eingliederungshilfe die Schulausstattung gezahlt und in vier Fällen haben die Krankenkassen der Kinder und Jugendlichen die Kosten komplett übernommen. Wenn Geräte vollständig von den Krankenkassen finanziert werden, gehen diese nicht in den Bestand der Mediothek über.

BEZUSCHUSSUNG HÖRSPEZIFISCHER SCHULAUSSATTUNG

SCHULTRÄGER	Anzahl Kinder	Anzahl Geräte	Preis	LWV-Anteil
Landkreis Fulda	1	4	3.860,00 €	3.281,00 €
Schwalm-Eder-Kreis	1	5	6.009,00 €	5.107,65 €
Wetteraukreis	1	7	5.193,00 €	4.414,05 €
Gesamt	3	16	15.062,00 €	12.802,70 €

WEITERGEGEBENE GERÄTE AUS DEM MEDIENPOOL

Im Jahr 2021 wurden 19 Schülerinnen und Schüler mit 40 Spezialgeräten aus dem Bestand des Medienpools ausgestattet. Es wird großen Wert darauf gelegt, dass die Geräte stets gewartet und auf dem neuesten technischen Stand sind, um den Schülerinnen und Schülern eine optimale Nutzung zu ermöglichen. Aus diesem Grund werden alle Hilfsmittel ausgesondert, die veraltet, defekt und nicht mehr reparabel sind. Gleiches gilt für Software/Lizenzen, wenn bei veralteten Versionen kein

Upgrade bzw. Update mehr möglich ist.

Zwei der Kinder und Jugendlichen, die mit Geräten aus dem Medienpool ausgestattet und in der untenstehenden Grafik erfasst wurden, wurden in 2021 zusätzlich mit Hilfsmitteln ausgestattet, die durch den Schulträger neu angeschafft und durch die Mediothek bezuschusst wurden. Sie wurden daher auch in der Grafik „Bezuschussung Sehspezifischer Schulausstattung“ erfasst.

ÜBERGEBENE HILFSMITTEL AUS DEM POOL FÜR SEHBEHINDERTE ODER BLINDE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

SCHULTRÄGER	Anzahl Kinder	Anzahl Hilfsmittel
Hochtaunuskreis	3	6
Landkreis Fulda	2	9
Landkreis Kassel	1	1
Landkreis Limburg-Weilburg	1	1
Landkreis Offenbach	1	1
Main-Kinzig-Kreis	4	4
Stadt Frankfurt	1	4
Stadt Gießen	1	1
Stadt Hanau	1	1
Werra-Meißner-Kreis	3	9
Wetteraukreis	1	3
Gesamt	19	40

AUSWIRKUNGEN AUF DIE LWV-SCHULEN MIT DEN FÖRDER-SCHWERPUNKTEN SEHEN UND HÖREN

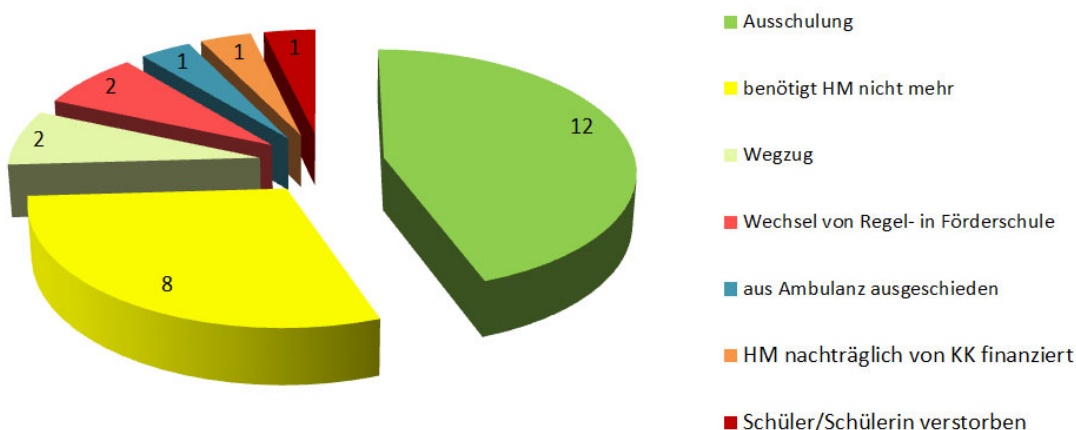
Die Wirkung der Mediothek lässt sich nicht immer an der Entwicklung der Schülerzahlen der Schulen in Trägerschaft des LWV Hessen ablesen. Zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik wurden geringfügig mehr Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen und/oder Hören betreut. Ob es gelingt, Schülerinnen und Schüler ambulant in Regelschulen zu fördern, hängt immer auch von der jeweiligen Situation des einzelnen Kindes und dem individuellen Förderbedarf ab. Der Rückgang der Zahl der ambulant geförderten Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Sehen (-25) kann darauf

zurückgeführt werden, dass insgesamt weniger sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler identifiziert wurden. Im Förderschwerpunkt Hören ist die Zahl der ambulant in Regelschulen geförderten Kinder angestiegen (+42). Insgesamt gesehen kann davon ausgegangen werden, dass ein hoher Anteil der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen ohne eine entsprechende Ausstattung über die Mediothek eine Förderschule des LWV Hessen besuchen müsste, was auch finanzielle Auswirkungen für den LWV Hessen bedeuten würde (Raumbedarf, Reinigung, Schülerbeförderung, usw.).

BEENDETE MAßNAHMEN

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 27 Maßnahmen im Bereich Sehen abgeschlossen werden. Davon beendeten zwölf Jugendliche ihre Schulzeit, acht Schülerinnen und Schüler benötigten die Hilfsmittel nicht mehr, zwei Kinder sind mit ihren Familien weggezogen, zwei Lernende wechselten von der Regel- in eine Förderschule,

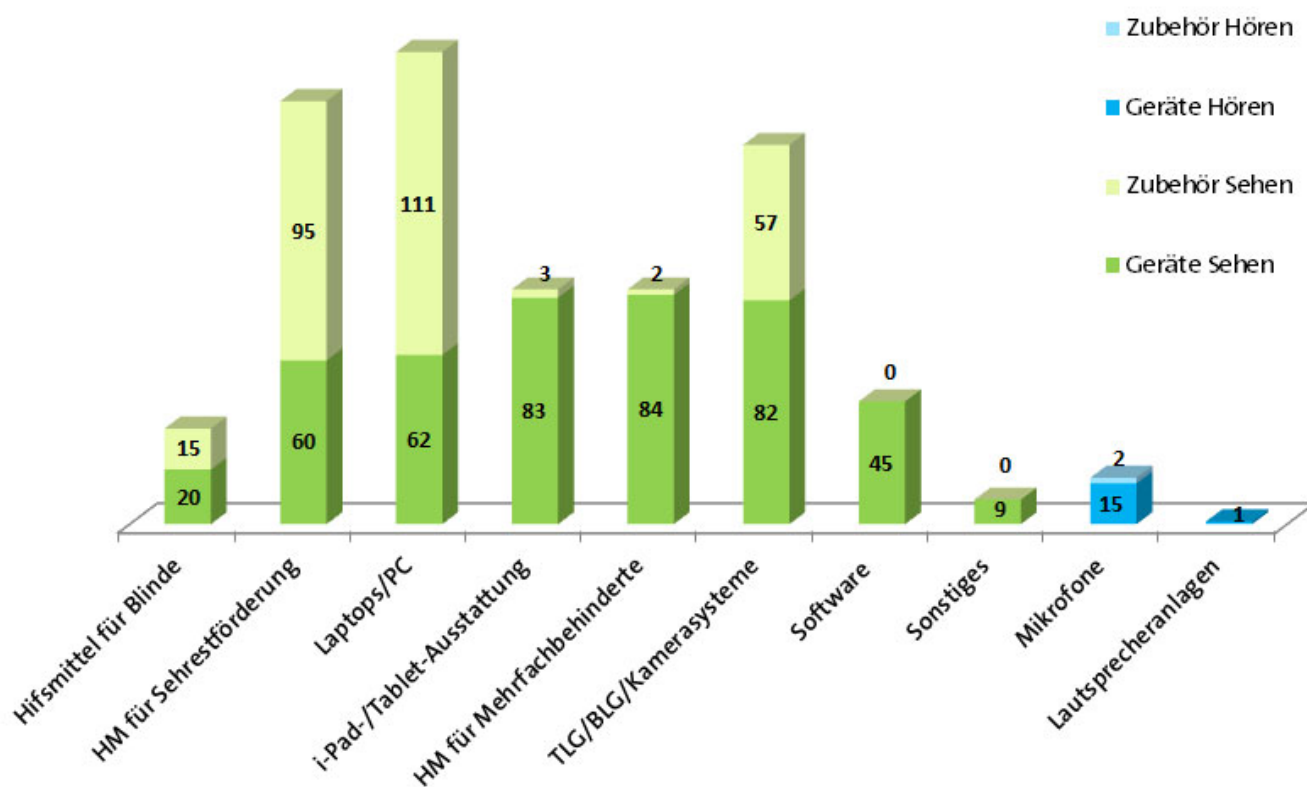
eine Schülerin bzw. ein Schüler ist aus der Ambulanz ausgeschieden, eine Maßnahme wurde gleich wieder beendet, weil die Krankenkasse neben der häuslichen auch die Schulausstattung finanziert hat und ein Kind ist leider verstorben.



BESTAND DER MEDIOTHEK HÖREN UND SEHEN

Die unten abgebildete Grafik stellt den Gesamtbestand aller Hilfsmittel der Mediotheken Hören und Sehen dar. Davon befinden sich 728 bei sehbehinderten bzw. blinden Kindern und

Jugendlichen und 16 Hilfsmittel bei hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern. 59 Geräte lagern derzeit im Medienpool und sind teilweise auch schon wieder verplant.



HINTERGRÜNDE UND AUSBLICK

SEHEN

Aus diesem Jahresbericht geht hervor, dass in 2021 deutlich weniger Schülerinnen und Schüler durch die Mediothek unterstützt wurden, als in den letzten drei Jahren. Den Gründen wird nachgegangen. Möglicherweise erfordern veränderte Prozesse eine Anpassung des Angebotes Mediothek.

Derzeit werden praktikable Lösungen im Sinne aller Beteiligten diskutiert, um auch künftig eine bestmögliche Versorgung der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf in den Bereichen Hören und Sehen zu erreichen.

HÖREN

In 2021 nahm die Mediothek Hören erstmals ihre Arbeit auf. Es wurde deutlich, dass im Vergleich zur Mediothek Sehen sich die Abläufe erst noch einspielen müssen. So konnten in 2021 noch nicht alle Bedarfe der Schülerinnen

und Schüler für hörbehindertenspezifische Schulausstattung ermittelt werden.

Es ist davon auszugehen, dass das Angebot der Mediothek im Bereich Hören in der Zukunft intensiver genutzt wird und noch mehr Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderung von diesem Angebot profitieren.

Einen Medienpool gibt es im Bereich Hören derzeit noch nicht. Sobald Geräte von Schülerinnen und Schülern nicht mehr genutzt werden, werden diese in den Bestand der Mediothek Hören übergehen. Sie können dann von Schulträgern für inklusiv beschulte hörgeschädigte Kinder und Jugendliche zur Ausleihe beantragt werden.

DIGITALISIERUNG

Im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) werden die Antragsvordrucke der Mediothek im Jahr 2022 digitalisiert, was das Antragsverfahren für die Beteiligten vereinfachen wird.



Der **Landeswohlfahrtsverband Hessen** wird getragen von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten und ermöglicht die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen.

- Er unterstützt behinderte, psychisch kranke und sozial benachteiligte Menschen in ihrem Alltag und im Beruf.
- Er finanziert Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.
- Er ist Träger von Förderschulen und Frühförderstellen.
- Er ist Alleingesellschafter der Vitos gGmbH, die einen wesentlichen Teil der psychiatrischen Versorgung in Hessen sicherstellt.

www.lwv-hessen.de